

15./XII.1915

Anträge des gewerblichen Mittelstandes. Bedeutende Posten an Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen der verschiedensten Art werden noch immer durch Zeitungsanzeigen und Rundschreiben angeboten. So weist eine Eingabe an die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise auf Angebote von 250 000 Kg. ausländischen Speck, 13 Waggons Kerzen, 350 000 To. Fleischwaren, zahlreiche Waggons Schweine usw. hin. Nach den vom Kleinhandel angestellten Ermittlungen sind die geforderten Preise höher als die im Kleinhandel üblichen und infolgedessen können die Waren nicht in den freien Handel übernommen werden. Der „Großeinkaufsverein Thüringer Kaufleute“ hat Beweismittel dafür gesammelt, daß Großverkäufer auch wichtige Lebens- und Genussmittel vom Groß- und Kleinhandel zurückzukaufen suchen, anscheinend um Einfluß auf die Preisbildung auszuüben. Eingehend werden hierbei die Verhältnisse in der Margarineindustrie behandelt. Es wird nun die Beschlagnahme der Waren solcher Angebote als notwendig erachtet. Der Reichskanzler ist von den großen Verbänden des gewerblichen Mittelstandes gebeten worden, weitere Vertreter des kaufmännischen Kleinhandels in die Ausschüsse der Reichsprüfungsstelle zu berufen, mit Rücksicht auf die ausgiebige Vertretung, welche die Konsumvereinsverbände gefunden haben.